

POSTULAT

Urheber Manfred Schmid, CVPO
Gegenstand Beschränkung der Jagd auf Birkhuhn und Schneehuhn
Datum 08.11.2016
Nummer 5.0244

Die Jagd auf Birk- und Schneehuhn entspricht im Wallis einer Tradition und soll weiterhin möglich sein. Wir sind aber der Meinung, dass die Zahl der erlaubten Vögel pro Jäger stark reduziert werden sollte. Zurzeit darf ein Jäger maximal sechs Birkhähne und acht Schneehühner schießen (jeweils maximal zwei pro Tag). Neben dem Wallis erlauben nur noch Graubünden und das Tessin die Jagd auf Raufusshühner. In beiden Kantonen sind die Abschussquoten aber tiefer.

Der Bestand des Birkhuhns ist rückläufig. Ein wichtiger Grund dafür ist der Verlust des Lebensraums aufgrund der Zunahme der Waldfläche im Bereich der oberen Waldgrenze. In vielen Regionen leidet das Birkhuhn zudem unter der Störung durch Wintersportler und andere Erholungssuchende. Aber auch die Jagd kann lokal einen Einfluss auf die Populationen haben. Während die meisten einheimischen Jäger wenig oder kein Interesse an der Jagd auf Birkhähne haben und – wenn überhaupt – nur einzelne Vögel schießen, ist die Birkhahnjagd dank der jetzigen Bestimmung für ausserkantonale und ausländische Jäger mit ihren Vorstehhunden sehr interessant.

Das Schneehuhn kommt aufgrund der Klimaerwärmung immer mehr unter Druck. Sein Bestand hat in der Schweiz zwischen 1990 und 2011 um gut einen Drittel abgenommen, und leider ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung anhalten wird. Im Wallis mit seinen hohen Bergen ist der Rückgang weniger dramatisch als in anderen Kantonen. Deshalb tragen wir eine grosse Verantwortung für das Überleben des Schneehuhns. Die Bejagung sollte aus Rücksicht auf diese Gebirgsart reduziert werden.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, die Frage zu prüfen, ob die Jagd auf die Raufusshühner noch zeitgemäss ist und ob nicht eine Reduktion der Abschussquoten angebracht wäre.